

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Inzertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Mstr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr. 72.

Sonnabend, den 23. Juni

1900.

Bekanntmachung,

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken
Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem von der königlichen Obererfahungskommission II im Bezirke der 7. Infanteriebrigade Nr. 88 aufgestellten Geschäfts- und Reisepläne findet die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen

1) im Aushebungsbezirke Schneeberg
am 10., 11., 13. und 14. Juli, von Vormittags 8 1/2 Uhr an
im Gasthose zum Blauen Engel in Aue,

2) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg
am 16., 17., 18. und 19. Juli, von Vormittags 8 1/2 Uhr an
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zur Aushebung zu stellen haben, werden durch ihre Ortsbehörden noch besondere Ordres erhalten und haben sich zur Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angedrohten Strafen und Verluste an den auf diesen Ordres angegebenen Tagen und Stunden vor der königlichen Obererfahungskommission in reinlichem und nüchternem Zustande einzufinden.

Die beorderten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von 3 M. ihre Ordres und Loosungsscheine mitzubringen und auf Erfordern abzugeben. Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zulässig, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden sind und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, a und b der Wehrordnung angebracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerbs- bez. Arbeitsunfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63 Nr. 7 Absatz 4 und § 33 Nr. 5 der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vorgelegte Zeugnisse obrigkeitlich beglaubigt sein müssen. (§ 65, s der Wehrordnung.)

Die Herren Stammrollenföhren haben am letzten Aushebungstage sämmtlich anwesend zu sein und die Stammrollen mitzubringen.

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger sind mittels Stammrollenauszugs und bez. unter Beifügung des Loosungsscheins umgehend anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 15. Juni 1900.

Der Civilvorsitzende der Ersahungskommission der Aushebungsbezirke
Schneeberg und Schwarzenberg.

Arug von Ridda,
Amthauptmann.

P.

Bekanntmachung,

den Johannismarkt betr.

Anlässlich des am 25. und 26. Juni dieses Jahres hier selbst stattfindenden Johannismarktes werden hiermit folgende Anordnungen in Erinnerung gebracht.

1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag Abend 9 Uhr.

2) Am dem vorhergehenden Sonntage kann bereits Nachmittags von 2 Uhr ab mit
Schwaaren feilgehalten und können Caroussells und Schaubuden geöffnet werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kiel, 19. Juni. Die gesammte Marine-Infanterie hat in Folge telegraphischen Befehls des Kaisers heute Mittag mit der Mobilmachung begonnen. Die beiden in Kiel und Wilhelmshaven garnisonirenden Bataillone sollen binnen kürzester Frist zur Verstärkung der deutschen Streitkräfte nach China geschickt werden. Die telegraphische Orde ging um Mittag hier ein und wurde sofort dem hiesigen 1. Seebataillon aus dem Kaiserhofe mitgeteilt. Als die Aufforderung erging, daß sich Freiwillige für China melden sollten, trat das gesammte Bataillon vor, kein Einziger blieb zurück. Die Auslieferung der Kriegsgarnitur hat sofort begonnen. Alle Urlauber und Dispositionsurlauber sind bereits telegraphisch zu ihrer Truppe berufen worden. Beide Seebataillone bestehen zusammen aus 44 Offizieren, 161 Unteroffizieren und 1038 Mann, sind also 1243 Köpfe stark. Die Bataillone werden durch Reservisten und Mannschaften aus der Armee auf eine Stärke von 2400 Köpfen gebracht. Zum Transport derselben werden zwei Dampfer notwendig sein, da gutem Vernehmen nach auch Artilleriemannschaften sich mit einer Anzahl Feldgeschützen anschließen werden. Innerhalb acht Tagen soll die Mannschaft eingeschifft werden und mit möglicher Eile die Reise nach China antreten. In Kiel und Wilhelmshaven bleiben nur kleine Wachkommandos zurück, die später aufgeföhrt werden sollen. — Auch die Seestreitkräfte werden verstärkt. Der Panzerkreuzer „Fürst Bismarck“, dessen Entsendung bereits angekündigt worden, nimmt außer seiner Besatzung von 560 Mann 300 Soldaten an Bord und soll bereits in acht Tagen in See gehen. Heute Nachmittag ging dann der Befehl zur sofortigen Entsendung des eigentlich nach Westindien bestimmten neuen Kanonenbootes „Luchs“, eines Schwester Schiffes des bereits vor acht Tagen nach China abgegangenen Kanonenbootes „Tiger“, ein. „Luchs“ unterbricht seine Probefahrt und wird sofort ausgeröhrt, so daß es bis Ende der Woche seefertig ist. — Weiter ist die Indienststellung des kleinen Kreuzers „Gayelle“ in Aussicht genommen, aber noch nicht befohlen. In Marinetrafen glaubt man außerdem, daß der heute in La Guyana (Venezuela) eingetroffene große Kreuzer „Dineta“ Befehl erhält, von dort

auf dem schnellsten Wege nach China zu dampfen. Allgemein ist man überzeugt, daß außer den genannten noch weitere Verstärkungen in den allernächsten Tagen verfügt werden.

— Kiel, 21. Juni. Der Kaiser besichtigte heute das nach China abgehende Kanonenboot „Luchs“ und hielt eine Ansprache an die scheidende Mannschaft. Die Austritte der beiden Lloyd-Dampfer mit den Seebataillonen nach China wird von Bremerhaven aus erfolgen. Der Panzerkreuzer „Fürst Bismarck“ übernimmt morgen den Seevorrath.

— Kiel, 21. Juni. Bis heute sind sämmtliche einberufenen Dispositionsurlauber des Seebataillons eingetroffen. Bis morgen Abend treffen fünfshundert Freiwillige der Landarmee ein. Es sind keine Reservisten eingezogen. Tausend Tropfenhelme werden angefertigt, da sämmtliche Bestände von dem letzten Abfuhrtransport nach Kiautschou mitgenommen sind. Tausend Mann gehen von Wilhelmshaven ab und schiffen sich auf einem Lloyd-Dampfer ein, annähernd zweihundert Mann werden mit dem Panzerkreuzer „Fürst Bismarck“ beföhrt.

— Oldenburg, 21. Juni. Von hier ist eine Batterie in Stärke von 140 Mann nach Wilhelmshaven beordert.

— Als Tag der Austritte für die beiden zum Transport der Truppen nach China gescharteten Dampfer „Wittekin“ und „Frankfurt“ ist der 3. Juli in Aussicht genommen. Der Kaiser hat befohlen, daß ein Detachement Pioniere nach Maßgabe des verfügbaren Raumes in Stärke von etwa einer Kompagnie eingeschifft wird.

— Rußland. Aus Petersburg kommt die überraschende Meldung, daß der russische Minister des Auswärtigen, Graf Murawjew, Donnerstag früh plötzlich verschieden ist. Graf Murawjew hat demnach knapp dreiundehnhalf Jahre seines schweren und verantwortungsvollen Amtes gewaltet. Bei seiner Ernennung zum Minister des Auswärtigen wurde von deutsch-feindlicher Seite die Ansicht verbreitet, daß mit ihm ein dem Deutschen Reich feindlich gesinnter Staatsmann an die Spitze des russischen Auswärtigen Amtes getreten sei. Die Amtstätigkeit Murawjews hat diese schon damals von allen Kundigen angezeigte Ausstreuung durchaus widerlegt.

— China. Begünstigt durch die Abschneidung des direkten Verkehrs mit Peking überstürzen die sensationellsten und aben-

teuerlichsten Gerüchte über die Lage in China einander förmlich. Besonders von englischer Seite ist man bemüht, die Situation in China noch schwärzer zu malen, als sie es schon ist. Als einigermaßen beruhigend kann es empfunden werden, daß bis jetzt noch keine Bestätigung der Meldung von der angeblichen Gefangennahme der Gesandten in Peking und von der Ermordung des Freiherrn v. Ketteler eingetroffen ist. Ebenso hat sich die Meldung von der Aufgabe des Vornamisches der internationalen Truppen nach Peking erfreulicherweise nicht bestätigt, denn nach den jüngsten Meldungen scheint es, als ob wenigstens ein Theil dieser Truppen Peking erreicht habe. Freilich sind alle diese Meldungen nur mit Vorsicht aufzunehmen und so wenig Werth man auf die von englischer Seite verbreiteten sensationellen Gerüchte legen darf, so muß man andererseits immerhin darauf geföhrt sein, daß die Lage sich weiter kompliziert. Besonders erfreulich ist es, daß nach wie vor zwischen den Mächten vollkommene Einigkeit darüber besteht, daß es zunächst sich allein darum handelt, der dringenden Gefahr mit allen Kräften zu begegnen. Die Annahme, daß nach der Beschwörung der augenblicklichen Gefahr die chinesische Frage in größerem Maßstabe angeschnitten wird, ist jedenfalls nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen, und es ist nur natürlich, daß alle Mächte, welche an den Vorgängen in China betheiligt sind, darauf Bedacht nehmen werden, auch später bei der Regelung der chinesischen Angelegenheiten ein entscheidendes Wort mitzureden. Jedenfalls darf kein Zweifel darüber bestehen, daß dem jetzigen Regime in China ein Ende gemacht werden muß. Es hat sich gezeigt, daß die Herrschaft der ränkessüchtigen Kaiserin-Wittve eine Gefahr für die Europäer und für den Frieden Europas bedeutet. Deshalb muß diesem Regiment ein Ende gemacht werden, gleichviel, welches an seine Stelle treten soll, und gleichzeitig muß dafür Sorge getragen werden, daß sich Vorgänge wie die jetzigen in China nicht mehr wiederholen. Der chinesische Staat hat gezeigt, daß er weder die Kraft noch den Willen hat, für die Sicherheit der dort lebenden Fremden, für die Sicherheit der Vertreter der Mächte zu sorgen. Es wird deshalb unumgänglich sein, daß der chinesische Staat in der einen oder anderen Weise unter der militärischen Vormundschaft der Mächte gestellt wird.

— Die neuesten Meldungen machen ersichtlich, daß die

3) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden zu schließen und die Waaren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken der Waaren in die Kisten zc. muß spätestens um 11 Uhr Abends beendet sein. Das Abfahren eingepackter Kisten und gepackter Waaren hingegen ist noch an der darauffolgenden Mittwoch gestattet.

4) Das Feilhalten mit Bier, Branntwein und anderen geistigen Getränken außerhalb der concessionirten Schankstätten ist verboten.

5) Buden, in denen Schwaaren feilgeboten werden, sowie Caroussells, Schaukeln, Schieß- und Schaubuden sind Abends spätestens um 10 Uhr zu schließen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits in den bestehenden Gesetzen Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 16. Juni 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung,

die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

Da nächsten Sonntag, als dem Tage vor dem Jahrmarkte, voraussichtlich ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, so hat der unterzeichnete Stadtrath beschloffen, daß an diesem Tage der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen, sowie die Beschäftigung von Gehülften, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, während 9 Stunden und zwar in der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes gestattet sein soll. Der Verkauf der bereits vor dem Vormittagsgottesdienste gestatteten Waaren bleibt außerdem zulässig.

Eibenstock, den 19. Juni 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

2. Anlagen-, Landrenten-, Wasserzinstermine, Ortsschank- gewerbesteuer und Hundesteuer betr.

Der am 15. Mai d. J. fällig gewesene 2. Anlagentermin ist bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung unverzüglich anher zu bezahlen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Ende d. M. bez. am 1. Juni der 2. Landrenten- und Wasserzinstermine, die Ortsschankgewerbesteuer und die Hundesteuer für das 2. Halbjahr zu entrichten sind.

Eibenstock, den 21. Juni 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Hg.

Nr. 4 des Verzeichnisses der unter das Schankstättenverbot gestellten Personen ist zu kreichen.

Stadtrath Eibenstock, den 18. Juni 1900.

Hesse.

Gnächstel.